

Zur neuen Schulstruktur in Niedersachsen

Niedersachsen steht vor einem tiefgreifenden demographischen Wandel, der zwangsläufig Auswirkungen auf die Schulstruktur hat. In einigen Landesteilen wird die Schülerzahl um bis zu 40 Prozent sinken, im Durchschnitt in Niedersachsen um 25 Prozent. Zudem leiden die Hauptschulen an ihrem herbeigeredeten schlechten Image als „Restschule“ und mangelnder Akzeptanz durch Eltern und viele Ausbildungsbetriebe.

Der Drang zur Realschule und zum Gymnasium nimmt weiter zu, während an vielen Standorten Hauptschulen geschlossen und mit Realschulen schon heute zu einem Schulverbund zusammengeführt worden sind.

Das Schulstruktur-Konzept des Kultusministers

Kultusminister Dr. Althusmann hat auf dem sog. „Bildungsgipfel“ am 26.10.2010 nach recht kurzen, nur wenige Monate umfassenden Beratungen einer „Arbeitsgruppe Schulstruktur“ seine neue Schulstruktur vorgestellt, die bisherige Grundsätze der niedersächsischen Schulstruktur suspendiert und eine zweigliedrige Schulstruktur mit Gymnasium und einer weitestgehend integrierten Gesamtschule zum Ziel hat.

Kultusminister Althusmann und die Landesregierung wollen damit, wie sie vorgeben, „die ideologischen Strukturdebatten“ beenden und den Schulträgern größere Rechte für die regionale und örtliche Schulentwicklungsplanung einräumen, offenbar auch auf die Gefahr hin, dass sich die „niedersächsische Schullandschaft“ in einen unüberschaubaren „Flickenteppich“ verwandelt.

Nach dem Schulkonzept von Althusmann sollen die Schulträger zwar weiterhin die Möglichkeit haben, die bisherigen Schulen des gegliederten Schulwesens und die Kooperativen Gesamtschulen weiterzuführen. Das Konzept des Kultusministers sieht jedoch als Regelschule im Sekundarbereich I eine „Oberschule“ vor, die letztendlich an die Stelle von Hauptschule, Realschule und kooperativer Gesamtschule tritt und als „teilintegrierte“ Gesamtschule konzipiert ist.

Damit erweist sich eine vielfach geäußerte und auch vom Philologenverband Niedersachsen geteilte Befürchtung mehr als berechtigt, dass die neue, von Althusmann vorgeschlagene Schulstruktur mit einer Gesamtschule als Regelschule die Schulqualität in Niedersachsen zum Nachteil und Schaden der Schülerinnen und Schüler sowie des Standortes Niedersachsen zerstört.

Diese Gefahr ist auch dadurch nicht gemindert – das Gegenteil ist nach unserer Einschätzung der Fall -, dass die „Oberschule“ mit einem „gymnasialen Angebot“ geführt werden kann, zu dessen Einrichtung die Schulträger berechtigt sind.

Philologenverband lehnt ideologisch begründete Schulformen ab

Diese Zielsetzungen der Landesregierung erfüllen die Delegierten des Vertretertags 2010 des Philologenverbandes Niedersachsen mit großer Sorge, auch wenn versichert wird, dass die Gymnasien von diesen Veränderungen in ihrer Existenz nicht bedroht und in ihrer Bedeutung für die niedersächsische Schule nicht beeinträchtigt seien.

Die Delegierten gehen davon aus, dass bei der aufgezeigten demographischen Entwicklung ein Nebeneinander von Schulen des gegliederten Schulwesens und von Gesamtschulen nicht leistbar ist.

Gesamtschulen sind – schon in ihrer historischen Genese - ein Kind der Ideologie. Ihre Befürworter orientieren sich nicht am Leistungsgedanken und den Anforderungen einer hochentwickelten Wissensgesellschaft an das Schulsystem, sondern fühlen sich primär einer sozialen Gerechtigkeit im Sinne von Nivellierung verpflichtet. Das, was in demokratischen Staaten im materiellen Bereich sinnvoll ist – die dosierte Abschöpfung finanzieller Mittel bei den Besserverdienenden zur Aufrechterhaltung eines sozialen Netzes – , übertragen die Gerechtigkeitsideologen auf die Schule. Der unaufhebbare Unterschied zwischen starken und schwachen Lernern soll bis zur Unkenntlichkeit minimiert werden. Das könne man, so der Glaubenssatz, durch die Abschaffung des von vielen verhassten gegliederten Schulwesens erreichen. Das Zauberwort für das Gelingen dieses Projekts heißt Individualisierung des Unterrichts. Dabei werden, öffentlich niemals ausgesprochen, aber unterschwellig mitverstanden - die starken und die schwachen Lerner in ihrer Förderungswürdigkeit unterschiedlich eingestuft. Starke Lerner gelten als privilegiert. Ihnen könne man etwas wegnehmen. Ein Transfer von den Starken zu den Schwachen wird auch hier als gerecht empfunden. In allen empirischen Untersuchungen schneiden die Gesamtschulen entsprechend schlecht ab.

Für den Philologenverband Niedersachsen sind Leistung und soziale Gerechtigkeit kein Gegensatz, und beides darf auch nicht als Gegensatz verstanden werden. Wenn wir uns für differenzierte Schulen oder Lerngruppen aussprechen, hat das nichts mit sozialer Ausgrenzung und Rettung gesellschaftlicher Privilegien zu tun. Ein weitgehender Verzicht auf äußere Leistungs-differenzierung kann, das ist durch wissenschaftliche Untersuchungen belegt, nicht durch Binnendifferenzierung in heterogenen Lerngruppen kompensiert werden. Schwächere und stärkere Schülerinnen und Schüler werden zudem bei einer zu großen Leistungsspanne demotiviert.

Eine Strukturveränderung der niedersächsischen Schule mit einer systematischen Ausweitung der Zahl der Gesamtschulen wird nach Auffassung der Delegierten auch den Bestand von Gymnasien gefährden. Denn zusätzlich zu den Folgen des demographischen Wandels käme es bei Einrichtung weiterer Gesamtschulen dazu, dass von den Gymnasien weitere Schülerinnen und Schüler abgezogen werden, so dass sie ihre bisherige Zügigkeit einbüßen würden oder geschlossen werden müssten.

Das Schulkonzept des Philologenverbandes Niedersachsen

Der Philologenverband Niedersachsen hat in Verantwortung für die Zukunft unseres Landes ein eigenes Schulkonzept entwickelt, das sich durch Geradlinigkeit auszeichnet, der demografischen Entwicklung gerecht wird und den Eltern Sicherheit und Verlässlichkeit bei einem Wohnortwechsel innerhalb Niedersachsens bietet.

Oberste Priorität bei einer Umgestaltung des Schulwesens muss nach Auffassung des Philologenverbandes Niedersachsen die Leistungsfähigkeit der Schulen haben. Dabei darf nicht die Zahl der formalen Abschlüsse maßgebend sein, sondern das, was die Schülerinnen und Schüler am Ende tatsächlich können und gelernt haben. Eine Schulstrukturreform, die die Leistungsfähigkeit insgesamt herabsetzt, ist nicht akzeptabel.

Die Delegierten des Vertretertages 2010 des Philologenverbandes Niedersachsen sprechen sich für ein Schulkonzept aus, das sich als Weiterentwicklung der derzeitigen Schulstruktur versteht und das gleichzeitig die Leistungsfähigkeit der Schulen erhält. Damit sichert es den Wirtschaftsstandort Niedersachsen und wird den einzelnen Schülerinnen und Schülern gerecht.

Nach dem Schulkonzept des Philologenverbandes gibt es künftig eine zweigliedrige Schulstruktur mit

- **einem Gymnasium**
- **einer „Sekundarschule“ mit dem Schwerpunkt auf berufsbezogenen schulischen Bildungsgängen.**

Die „Sekundarschule“ führt Schülerinnen und Schüler der ehemaligen Hauptschule und der ehemaligen Realschule zusammen.

Diese Sekundarschule hat keine eigene Oberstufe. Im Sinne der Durchlässigkeit sollen qualifizierte Schülerinnen und Schüler jedoch die Möglichkeit haben, nach dem Erwerb einer entsprechenden Abschlussqualifikation ihren Bildungsgang in einer Oberstufe fortzusetzen und die schulische Ausbildung mit dem Abitur oder Fachabitur nach allgemein geltenden Vorschriften abzuschließen.

Gesamtschulen sind in diesem Konzept nicht vorgesehen. Die bestehenden Gesamtschulen laufen in einer Übergangszeit aus.

Dieses Schulkonzept ist von der Landesregierung vorzugeben. Die Kommunen haben kein bildungspolitisches Entscheidungsrecht.

Nach Auffassung der Delegierten des Vertretertages 2010 sind deshalb die folgenden Eckpunkte für die künftige Schulstruktur in Niedersachsen unverzichtbar:

1. *Die Verantwortung für die organisatorische Gestaltung des Schulwesens liegt prinzipiell bei der Landesregierung. Eine Übertragung der Gestaltungskompetenz auf die kommunalen Schulträger würde zu einer Atomisierung der Schullandschaft führen und wird daher abgelehnt. Ein Umzug von Eltern mit schulpflichtigen Kindern wäre erheblich erschwert.*
2. *Die niedersächsischen Gymnasien müssen erhalten bleiben, so dass eine qualifizierte Ausbildung flächendeckend wie bisher ohne Einschränkungen bestehen bleibt.*
3. *Neben dem Gymnasium ist als Verbund von Haupt- und Realschulen die Sekundarschule als zweites Glied einzurichten, in der Hauptschule und Realschule in einer Schule mit eigenständigem Bildungsauftrag zusammengeführt werden.*

4. *Gesamtschulen gehen in der zweiten Säule auf. In einer Übergangszeit können große Gesamtschulen (mindestens 5-zügig) als ergänzende, nicht aber als ersetzende Schulform erhalten bleiben. Kleine, insbesondere dreizügige Gesamtschulen sind nicht akzeptabel, weil auf Grund der Schülerzahlen und der damit gegebenen geringen Zügigkeit notwendige Unterrichtsdifferenzierungen nicht im erforderlichen Maße möglich sind, so dass dort ein gymnasiales Niveau nur vorgetäuscht wird, aber nicht tatsächlich realisiert werden kann.*
5. *Dieselben Abschlüsse in verschiedenen Schulformen dürfen nur bei gleichen Leistungen vergeben werden. Das Unterlaufen schulrechtlich festgesetzter Leistungsnormen ist zu unterbinden.*

Das Profil der „Sekundarschule“

Bei der „Sekundarschule“ ist zu bedenken, dass die unterschiedlichen Begabungs- und Leistungsprofile ehemaliger Haupt- und Realschüler durch die organisatorische Zusammenführung nicht verschwunden sein werden. Die „Sekundarschule“ schließt neben Schülerinnen und Schülern, die mit dem bisherigen erweiterten Realschulabschluss abiturfähig werden konnten, auch lernschwache und sehr lernschwache Schüler ein - nach den PISA-Untersuchungen bis zu 20 Prozent eines Jahrgangs. Eine Differenzierung in unterschiedliche Lerngruppen ist daher unerlässlich.

Der Philologenverband Niedersachsen empfiehlt eine Anlehnung an das sächsische Modell einer Sekundarschule, in dem die äußere Differenzierung in fünf Kernfächern beginnt und je nach Lernerfolg flexible Übergänge zwischen den Niveaugruppen auch in den Folgejahren erhalten bleiben. Die lernstarken Schüler können nach dem Erwerb einer entsprechenden Abschlussqualifikation wie bisher ihren Bildungsgang in einer gymnasialen Oberstufe eines allgemeinbildenden oder beruflichen Gymnasiums fortsetzen.

Die besonders lernschwachen Jugendlichen erfordern gesonderte Überlegungen. Lernschwache gab es zu allen Zeiten. Auch in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg verließ ein bestimmter Prozentsatz die Hauptschule nicht mit einem Abschlusszeugnis, sondern nur mit einem Abgangszeugnis. Diese jungen Menschen konnten damals in einfachen Berufen einen ihren Möglichkeiten und Gegebenheit angemessenen Beruf finden. Diese Berufe gibt es heute nicht mehr. Auch schon angesichts der dramatischen demographischen Situation können wir uns solche Ausfälle nicht mehr leisten. Ideologie ist hier ein schlechter Ratgeber. Man muss sehr realistisch einschätzen, wie man solche Schüler überhaupt erreicht und man muss akzeptieren, dass Förderung an Grenzen stoßen kann. Das Ziel muss daher sein, diesen Schülerinnen und Schülern eine Berufsfähigkeit zu vermitteln - mit bescheidenen, aber solide abgesicherten Grundfertigkeiten.

Der Bildungsauftrag des Gymnasiums

Der Bildungsauftrag des Gymnasiums ist viele Male ausführlich beschrieben worden. Er gilt ohne Abstriche auch in dem Zwei-Säulen-Modell weiter. Wir beschränken uns hier auf die wichtigsten Eckwerte. Zunächst: Das Gymnasium ist im Gegensatz zur eher berufsorientierten Sekundarschule wissenschaftspropädeutisch ausgerichtet. Das betrifft alle Jahrgangsstufen von fünf bis zwölf. Was in der Oberstufe voll zum Tragen kommt, muss - in den Anfangsklassen noch kindgemäß - frühzeitig angelegt werden. Mit seiner wissenschaftspropädeutisch vertieften All-

gemeinbildung schafft das Gymnasium die Voraussetzung für ein wissenschaftliches Studium wie auch für eine Berufsausbildung mit hohen Ansprüchen.

Es befähigt seine Absolventen zur verantwortlichen Teilhabe am kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben und trägt dazu bei, wirtschaftliche und kulturelle Spitzenleistungen zu sichern. Gymnasiale Bildung ist Persönlichkeitsbildung, sie betrifft den ganzen Menschen. Die Wissensvermittlung ist untrennbar mit einer ethischen Erziehung verbunden. Wissenschaftspropädeutisch orientierter Unterricht vermittelt nicht nur angewandtes Wissen, sondern führt fachspezifisch auch in die Entstehungsgeschichte von Wissen und Erkenntnissen ein, macht deren Grenzen und zeitbedingte Relativität deutlich und lehrt, die Nebenwirkungen des wissenschaftlichen Fortschritts zu bedenken. Als hochaktuelles Beispiel dafür sei die Computerrisierung unsere Gesellschaft erwähnt.

Eines der Ziele gymnasialer Bildung ist ein fundiertes Verantwortungsbewusstsein, das zu einer Übernahme von Führungspositionen befähigt. Die Schule - und damit sind Schulformen grundsätzlich gemeint - hat einen wirtschaftlichen und einen kulturellen Auftrag. Ihre Absolventen sollen auf ihrem jeweiligen Niveau soweit berufsfähig sein, dass die Wirtschaft oder weiterführende Bildungsinstitutionen sie für eine berufliche Qualifizierung problemlos übernehmen können. Ein Blick auf die Wirklichkeit lehrt, dass das ein durchaus anspruchsvolles Ziel ist.

Der zweite Auftrag, der kulturelle, ist vielleicht noch anspruchsvoller. Die Schule muss nationale und europäische Identität vermitteln. Eine Nation, die nur aus zufälligen Selbstverwirklichungen besteht, hat keine Zukunft. Wenn wir von Verantwortungsbewusstsein sprechen, so ist darunter immer auch eine Verantwortung für das Ganze zu verstehen. Und das ist nach wie vor die Nation, in die wir hineingeboren sind oder in die Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund hineinwachsen, ihre Sprache, ihre Sitten und Gebräuche, ihr Wertebewusstsein, ihr Rechtssystem, ihre wissenschaftlichen Leistungen, ihre Literatur und ihre Kunstwerke, die Landschaft und Architektur, die das Bild des Landes geprägt haben, ihre Geschichte. Das Gymnasium hat hier einen besonderen Auftrag der Vertiefung, der mit dem wissenschaftspropädeutischen Bildungsansatz korrespondiert.

Abschließend erklären die Delegierten des Vertretertages: Der Philologenverband Niedersachsen unterstreicht seine uneingeschränkte Bereitschaft, im Sinne dieser Darlegungen an der Weiterentwicklung der niedersächsischen Schule konstruktiv mitzuwirken. Eine Hinwendung der niedersächsischen Schule zu einer Gesamtschule als Regelschule, wie sie Kultusminister Althusmann vorgeschlagen hat, lehnt der Philologenverband entschieden ab.

Goslar, November 2010